Information des Verwaltungsstabes – Stand 15.03.2020

Hinweise zum Aufrechterhalten der Öffnung der Kindertageseinrichtungen/ Horteinrichtungen und Kinder-tagespflegestellen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bezug nehmend auf die aktuellen Informationen des Freistaates Sachsen zur Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, möchten wir Sie darüber informieren, dass sich der Verwaltungsstab des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dafür ausgesprochen hat, keine flächendeckende Schließung von Kindertageseinrichtungen/Horteinrichtungen und Kindertagespflegestellen vorzunehmen.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen/Horteinrichtungen (vorrangig 1./2. Klassenstufe) und Kindertagespflegepersonen werden aufgefordert, die Betreuung der Kinder im Wesentlichen sicherzustellen.

Eine Schließung der Einrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz erfolgt nur nach Einzelfallprüfung in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt aufgrund eines Verdachtsfalls bzw. positiv getesteten Kindes/Elternteils/Personals.

Wir appellieren dennoch an die Elternschaft: Wer es sich einrichten kann, sollte seine Kinder zu Hause lassen, damit mögliche Übertragungswege eingedämmt werden.